

Zu diesem TOP gab es einen Antrag als Tischvorlage der Fraktion Bündnis 90 die Grünen (eigentlich TOP 12.1.7) der unter diesem TOP mitberaten wurde.

Der Ausschussvorsitzende übergab das Wort an den Dezernenten Herrn Gleß.

Herr Gleß führte aus, dass das Gewerbegebiet Menden Süd das letzte größere innerstädtische Gewerbegebiet sei, das es zu Entwickeln gilt und dies sei auch das letzte größere Potential das zur Verfügung steht um ein Dienstleistungsquartier zu realisieren. Deshalb sei es wichtig, sich bei der Ausgestaltung besondere Mühe zu geben um eine gewisse Nachhaltigkeit zu entfalten. In Gewerbegebieten gehörten mittlerweile Radverkehrskonzepte und Klima-/Umweltschutz genauso dazu wie es bei Wohngebieten der Fall wäre.

Die Stadt hat gewisse Vorschläge erarbeitet die den Fraktionen vorgestellt wurden und die Zeit sei jetzt Reif um den nächsten Verfahrensschritt einzuleiten.

Herr Metz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen merkte an, dass der TOP eigentlich die falsche Bezeichnung hätte. Man rede hier nicht über ein Prüfergebnis eines Antrags der mal gestellt wurde sondern man redet über die Ergebnisse eines Beschlusses, den der Ausschuss auf Antrag der Grünen gefasst hätte und stellte klar, dass man sich schon früher mit der Thematik beschäftigt hätte. Beim ersten Lesen der Vorlage hatte er den Eindruck, dass nicht so richtig umgesetzt wurde, was der Ausschuss damals beschlossen hatte. Nachdem man sich mit der Verwaltung kurzgeschlossen hatte, und ein paar Rahmenbedingungen/Infos für den B-Plan bekommen habe, für die sich Herr Metz ausdrücklich bedankte, kommt man zum Ergebnis, das es Wichtig sei, den Radverkehr mit zu bedenke. Der Vorschlag schaffe eine gute Anbindung für den Radverkehr einer nicht unwesentlichen Strecke und wenn dann der S-Bahnhaltepunkt Menden hoffentlich bald realisiert ist sei eine zügige Anbindung zwischen Meindorf und Hangelar geschaffen.

Eine wünschenswerte Verbindung Richtung Süden wird allerdings nicht geschaffen, was man einsehen würde, weil der Platz sehr eng ist und der Aufwand sehr groß sei aber man begrüße unter Punkt 1 des Antrages eine Perspektivplanung, die zukünftig die Möglichkeit offen lässt, die Fläche als Verkehrsfläche nutzen zu können. Deshalb solle die Baugrenze etwas zurückgesetzt werden.

Im zweiten Punkt des Antrages würde man begrüßen, da die Zufahrten eh neu gemacht würden, mit dem Eigentümer mal zu verhandeln ob man diesen Weg nicht erwerben könne damit er wieder für die Öffentlichkeit nutzbar gemacht werden kann, wie er es jahrzehntelang war. So ergebe sich evtl. in 10-15 Jahren mal die Gelegenheit eine Nord-Süd-Verbindung für Radfahrer auf kürzester Strecke zu bekommen.

Herr Dr. Pageler von der CDU-Fraktion würde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen, zum 2. Punkt des Zusatzantrags der Grünen auch. Zum ersten Punkt stellt sich die Frage, was mit Ergänzung der Verkehrsflächen konkret gemeint sei. Handelt es sich um einen Fahrradweg, eine Verbreiterung der Straße oder gar um Parkflächen? Mache ein Fahrradweg überhaupt Sinn, weil laut Verwaltung ein Radweg nicht durchgebaut werden könne. Und um deshalb evtl. Flächen zurückzuhalten, die den Verkaufserlös der Grundstücke schmälern und um die sich der Bauhof dann kümmern müsse, da hätte man gerne eine nähere Erklärung zu.

Herr Metz kann den Einwand nachvollziehen. Momentan sind die Flächen sehr Eng und an einen Radweg sei nicht zu denken. Wollte man jetzt einen Radweg anlegen, müsste man diesen im Vorhof des blauen Lagerhauses anlegen. Aber man wisse nicht, was sich in den nächsten 10-15 Jahren alles verändert und man wolle sich die Möglichkeit erhalten, später die Straße perspektivisch verbreitern zu können. Deshalb soll eine Bebauung erst ab einer bestimmten zurückversetzten Grenze genehmigungsfähig sein. Dies hätte keinen Nachteil und sei bei einer Werkhalle durchaus machbar.

Herr Züll von der FDP bekundet grundsätzlich Zustimmung für den Vorschlag der Verwaltung. Zum Punkt 5 überplanmäßige Mittel wird die Verwaltung eine entsprechende Vorlage formulieren. Beim Zusatzantrag der Grünen gibt es die Zustimmung zu Punkt 2 da ein solches Vorgehen das weitere Verfahren zeitlich nicht beeinträchtigen wird. Punkt 1 des Zusatzantrages könne er nicht so ganz nachvollziehen was damit genau gemeint ist. Vor Jahren hätte man einen Konsens erzielt, dass man grundsätzlich eine Verbindung zwischen dem Gewerbegebiet Menden Süd in Richtung Stadtgebiet Bonn sichern wolle. Das man später auf Bonner Seite in der Verlängerung der Bundesgrenzschutz-Straße gegebenenfalls anbinden könne. Dies sei vor Jahren mal die Position gewesen. Entspreche der Punkt 1 dies auch nur mit dem Punkt Radweg oder wären dies zwei verschiedene Dinge. Herr Zülle bittet darum, als Konsens mit aufzunehmen, dass halt an dem in Richtung Bonn gewandten Teil des Planes im südlichen Bereich eine Straßenverbindung in 15- 20 Jahren noch weiterhin möglich sein kann.

Herr Staeck von der SPD-Fraktion teilte mit, dass man sich sowohl dem Antrag der Verwaltung als auch dem Zusatzantrag der Grünen anschließen wolle. Es sei schade, dass die Verwaltung zum Ergebnis gekommen ist, das Gebiet nicht mit einem Blockheizkraftwerk versorgen zu können und hofft das sich bis zum Abschluss des Planungsverfahren im Hinblick auf ein Blockheizkraftwerk doch noch etwas ändern könnte.

Herr Köhler von der Fraktion Aufbruch stimmte dem Vorschlag der Verwaltung als auch dem Zusatzvorschlag der Grünen zu. Beides seien Überlegungen denen man nachkommen sollte.

Herr Hatz von der Fraktion die LINKE schließt sich dem Verwaltungsvorschlag und dem Vorschlag der Grünen an mit dem Hinweis auf die Aussage von Herrn Züll, das auch zukünftig noch die Möglichkeit bestehen bleibt an die Bundesgrenzschutzstraße anzuschließen.

Herr Gleß erläuterte, man solle nicht zwei Dinge miteinander verwechseln. Als man vor 12-13 Jahren eine Rahmenplanung für das Gebiet Menden Süd erstellt hat, hatte man das Gebiet in zwei Teile aufgeteilt. Teil A bzw. Teil 1 oder Teil B bzw. Teil 2. Hier habe man es jetzt mit dem ersten Entwicklungsabschnitt zu tun. Das ist der Abschnitt, der identifiziert wurde, der nicht zusätzliche Aufwendungen im Bereich übergeordnete Verkehrsstrassen erforderlich macht. Für dieses Teilgebiet bedarf es nicht irgendwelche weiteren Verkehrsflächen in Form einer L 16 N einer Umgehungsstrasse oder was auch

immer. Wenn man den Teil 2 entwickeln wolle, bräuchte es einer anderen Form der Erschließung, nämlich einer Umgehungsstraße. Und wenn man eine solche weitere Erschließung bauen würde dann sollte diese auch den Charakter einer Ortsumgehung für Meindorf tragen. Bei diesem Planverfahren sein man gar nicht so weit. Es geht hier nur um die Flächen links und rechts entlang der Straße am Bauhof und deshalb solle man auch so Entwickeln und beschließen. Dies solle auch im Sinne des Antrages gemacht werden. Wenn es denn wirklich eines Tages darauf hinauslaufen sollte das man sich mit dem zweiten Abschnitt beschäftigt, wäre man sowieso wieder Bauleitplanerisch unterwegs und dann seien wieder alle mit im Boot und man habe dann auch die Möglichkeit drüber nachzudenken, ob die angedachte Umgehungsstraße in Form einer L 16 N mit Anschluss an die Bundesgrenzschutz-Straße oder was auch immer, da entsprechend mit einzupflegen. Dies wäre heute zu früh. Heute würde er lieber diesen Ballast, Ballast im Sinne von erforderlichen planerischen Abwägungen, auf einen späteren Zeitpunkt verlegen.

Der Ausschussvorsitzende fasste zusammen, dass er es so verstanden hätte, das Punkt 1 des Änderungsantrages der Grünen dem Ansinnen dessen was Herr Züll formuliert hat nicht entgegensteht, weil das in einem weiteren Entwicklungsverfahren seine Berücksichtigung findet und das, was hier zum Beschluss vorliegt eben alle Optionen dafür offen lässt.

Herr Gleß widersprach der Ansicht von Herrn Knülle. Hier ginge es um zwei unterschiedliche Dinge. Einmal um die Radwegekonzeption und zum zweiten um die Erschließungsanlage einer wie auch immer gearteten L 16 N. Hier sei man noch nicht so weit. Möglicherweise komme man später zu ganz anderen Linienführungen bzw. ganz anderen trassierungen oder ganz anderen Erforderlichkeiten. Dies muss jetzt nicht gelöst werden, weil wir es hier mit einem B-Plan zu tun haben, dessen vorhandenes Straßennetz derzeit ausreichend ist um den zu erwartenden Verkehr aufzunehmen. Alles andere komme zu einem späteren Zeitpunkt unter Beteiligung des Ausschusses.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, dass man Punkt 1 des Zusatzantrages nicht zustimmen könne, wenn man dem Ansinnen von Herrn Züll Rechnung tragen wolle.

Herr Gleß erläuterte, man könne dem Punkt gar nicht zustimmen, weil man noch keine Trasse habe für eine Umgehungsstraße. Dies würde momentan nicht zur Diskussion stehen.

Herr Knülle ist weiterhin im Unklaren darüber, was die Verwaltung gerade ausgesagt hat und fragt, ob man dem Punkt 1 nun zustimmen könne oder nicht.

Herr Metz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen möchte ausdrücklich die Äußerungen des Vorsitzenden unterstützen, da aus seiner Sicht der Punkt 1 nur aussagt, dass im Bereich der Planstraße die Baugrenzen etwas zurückversetzt werden sollen, um eine Erweiterung der Verkehrsflächen bei der Planstraße A für was auch immer zu ermöglichen. Es ginge nur darum eine jetzige Engstelle nicht dauerhaft als Engstelle haben zu müssen. Dies widerspreche ja nicht der Frage wie man einen wie auch immer ermöglichten Anschluss nach Süden machen könne. Hier gäbe es zwei Möglichkeiten. Einmal von der Grube Deutag über das derzeitige Sägewerksgelände in

Richtung Bahnschienen und anschl. parallel zur Bahn oder als zweite alternative die Planstraße E. Beides würde durch die Planung und die Ergänzungsanträge nicht tangiert. Herr Metz fragt, ob es für die FDP ausreichend wäre, wenn protokollarisch klargestellt sei, dass beides auch mit Realisierung der Bebauungsplanung weiter möglich sei.

Herr Züll stellte fest, dass man nun da sei, wo er hinwolle. Das im Protokoll festgehalten wird, dass durch die Punkte 1-5 plus die Zusatzpunkte 1 und 2 die Option, selbst die Option Planstraße A nicht mit dem Durchstich bis Bonn verhindert wird. Dies solle im Hinterkopf bleiben. Die Erklärung von Herr Gleß das beides geht reiche völlig aus.

Herr Gleß merkte an, dass mit der Formulierung ein Schuh draus würde.

Herr Puffe von der CDU beantragte eine Sitzungsunterbrechung, da der Antrag der Grünen nicht besprochen werden konnte und man kurz Rücksprache innerhalb der Fraktion nehmen wolle.

Herr Metz stellte klar, dass es immer besser sei, einen Antrag vorab schriftlich zu formulieren damit sich jeder so gut Vorbereiten könne wie es geht. Jede Fraktion hätte auch schon mündliche Anträge vorgetragen und man sei bestrebt mögliche Anträge frühzeitig zu Kommunizieren. Aufgrund von Feier- und Brückentagen sei keine Fraktionssitzung gewesen und man sei erst gestern wieder zusammengekommen. Er wisse das jede Fraktion lieber vorab die nötigen Infos erhalten wolle und das diese kurzfristigen Anträge den Fraktionen allen was abverlangen würden, was ihm auch leidtun würde.

Der Ausschussvorsitzenden unterbrach die Sitzung für 5 Minuten und übergab nach Sitzungsunterbrechung das Wort an Herr Puffe.

Herr Puffe bedankte sich für die Sitzungsunterbrechung und teilte mit, dass sich die CDU den Anträgen der Verwaltung und der Grünen anschließen können.

Herr Knülle lies im Anschluss an über beide Anträge abstimmen.

Die Anträge wurden einstimmig beschlossen.